

## HAUSORDNUNG WG-H7

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner

Die WG-H7 ist einzigartig. Unser oberstes Anliegen ist es, Ihnen eine neuartige Wohnform zwischen Privatsphäre und Gemeinschaft in einem schönen, gemütlichen Wohnambiente und aussergewöhnlicher Architektur zu bieten. Wir haben beim Wohngemeinschafts-Modell keine Vorbilder – es ist ein Versuch und ein Projekt. Und wir laden Sie ein, Ihren persönlichen Beitrag zum Gelingen zu leisten.

Mit Ordnung und Sorgfalt können wir Schäden vermeiden, die Ihre Lebens- und Wohnqualität verringern würden. Wir haben ein paar Regeln zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen werden, die WG-H7 so schön, angenehm und wohnlich zu behalten, wie sie heute ist.

Wir freuen uns, dass Sie Teil der WG-H7 sind!

## ZUSAMMENLEBEN

Denken Sie daran, dass Sie nicht alleine leben. In einer Wohngemeinschaft wird vor allem die «Gemeinschaft» gross geschrieben. Stellen Sie sich den anderen kurz vor, wenn Sie neu hier sind, suchen Sie den Kontakt, geniessen Sie das Zusammensein.

Nehmen Sie aber auch Rücksicht. Jeder Mensch hat seine eigenen Bedürfnisse – respektieren Sie diese. Wenn Sie etwas stört, so kommunizieren Sie offen und finden Sie gemeinsam eine Lösung.

### PRIVATSPHÄRE

Ihre abschliessbare Maisonette-Suite mit Dusche/WC gehört zu Ihrer Privatsphäre. Für Sauberkeit und Ordnung in Ihrem privaten Bereich sind Sie selbst verantwortlich. Schäden in Ihrem Zimmer, welche durch Sie oder Ihre Besucher entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Haustiere sind keine erlaubt.

### WERTSACHEN UND PERSÖNLICHE EFFEKTE

Geld, Wertsachen, Ausweise und wichtige Dokumente müssen Sie selber gut verwalten. Für Ihre Wertsachen tragen Sie selbst die Verantwortung und die WG-H7 übernimmt keine Haftung.

### SCHLÜSSEL

Sie erhalten bei Mietantritt einen Schlüssel für das Haus und Ihre Maisonette-Suite. Sollten Sie den Schlüssel verlieren, so sind Sie verpflichtet, den Verlust unverzüglich der Verwaltung zu melden. Der Aufwand für einen Nachschlüssel wird Ihnen persönlich in Rechnung gestellt.

### RUHEZEITEN UND GÄSTE

Wir legen Wert auf ein möglichst konfliktfreies Verhältnis im Haus. Die Ruhezeiten in der WG-H7 sind von 22 Uhr bis 7 Uhr. Auch an Sonn- und Feiertagen sowie unter der Woche zwischen 12 und 13 Uhr sollten Sie vermeiden, Lärm zu produzieren. Auf den Terrassen gilt eine obligatorische Ruhezeit von 22 Uhr bis 8 Uhr.

TV und Radio sollten in der Regel auf Zimmerlautstärke eingestellt sein. Wir begrüssen es, wenn Sie sich musikalisch betätigen. Bitte achten Sie aber darauf, dass die anderen Mieter dadurch nicht gestört werden. Ihre Maisonette-Suite ist mit einem kontrollierten automatischen Belüftungssystem ausgestattet. Sie können also jederzeit das Fenster schliessen, um Ihre Nachbarn nicht zu stören.

Da auch die Mieter im ganzen Haus nicht gestört werden dürfen, bitten wir Sie, WG-Anlässe im Aussenbereich und auf der Terrasse mit einem kurzen Meldezettel über die Briefkästen den Hausbewohnenden anzukündigen.

Die Bewohnenden können jederzeit Besuche empfangen, solange sich die Mitbewohnenden dadurch nicht gestört fühlen. Bitte achten Sie bei Ankunft und Heimkehr von Gästen vor allem zu Ruhezeiten auf ein entsprechendes Verhalten. Auch Besuchende müssen sich an die Hausordnung halten – Sie als Einladende haben darauf zu achten. Eine Untermiete ist nicht gestattet.

## HAUSORDNUNG WOHNGEMEINSCHAFT WG-H7

### DROGEN-, ALKOHOL- UND MEDIKAMENTENMISSBRAUCH

Übermässiger und dauernder Alkoholkonsum kann – wie auch der Konsum illegaler Drogen – zur Mietvertragsauflösung führen. Wer den Mitbewohnenden wegen Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch zur Last fällt, kann aus der Wohngemeinschaft ausgewiesen werden. Das Rauchen in der WG-H7 sowie in Treppenhaus, Einstellhalle, Lift, usw. ist generell verboten.

## ALLGEMEINE REGELN / INFRASTRUKTUR

Wir haben bei der Planung und Gestaltung der WG-H7 viel Wert auf Klasse und Wohlbefinden gelegt. Hochwertige Materialien und Möbel zieren alle allgemeinen Wohnbereiche. Damit diese ihren Wert und ihre Schönheit behalten, haben wir einige Regeln aufgestellt, die wir Sie zu beachten bitten.

### ALLGEMEINE ZONEN, WOHNBEREICH UND DERGLEICHEN

Bitte halten Sie die Allgemenzonen stets frei und sauber. Lassen Sie Ihre persönlichen Effekte nicht herumliegen und räumen Sie nach einer Benützung auf. Ihre Mitbewohnenden werden Ihnen dankbar sein. Wir empfehlen das Einrichten eines Plans oder einer mündlichen Absprache zwecks klarer Verteilung von Verpflichtungen (Reinigung, Aufräumen usw.). Denn auch die Reinigung der Allgemenfläche (Küche, Lounge, Salon, WC, Entrée, Terrassen usw.) muss durch die Bewohnenden selber organisiert und durchgeführt werden.

### TERRASSE

Die Holzdecks auf den Terrassen sind mit geeigneten Hilfsmitteln regelmässig zu pflegen und zu reinigen. Beim Grillieren auf den Terrassen ist auf die übrigen Bewohner und Mieter Rücksicht zu nehmen. Es dürfen nur Gas- oder Elektrogrills benutzt werden.

### KÜCHE

In der Küche befinden sich acht Kühlschränke – für jede Suite einer. Ausserdem stehen Ihnen vier Kochfelder zur Verfügung. Die Kühlschränke lassen sich abschliessen, und die Kochfelder können Sie – mit der gebotenen Rücksicht auf die Anderen – jederzeit benützen.

Auch in der Küche gilt: die richtige Pflege und Benützung machen den Unterschied. Die Chromstahlabdeckungen sind nur bis zu einem gewissen Grad belastbar, sonst entstehen Kratzer. Benützen Sie für alle Rüst- und Schneidearbeiten immer Unterlagen. Und verlassen Sie die Küche so, wie Sie sie vorgefunden haben – oder am besten noch sauberer als zuvor.

Reinigen Sie die Abdeckungen nie mit kratzenden oder rauen Schwämmen. Dies gilt auch für Töpfe oder Pfannen. Die Fronten, Chromstahlabdeckung und das Kochfeld ist mit den eigens dafür geeigneten Reinigungsmitteln zu putzen. Das Geschirr ist in die Geschirrschränke zu versorgen.

### INTERNET/WLAN

In der ganzen WG-H7 steht Ihnen WLAN zur Verfügung. Bei der Benützung bitten wir Sie, gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Der Besuch von illegalen Seiten wird aufgezeichnet und strafrechtlich verfolgt.

### ZUGANG

Die Verwaltung darf die Allgemenfläche jederzeit betreten. Das Betreten Ihrer Privatsphäre geschieht nur in Absprache mit Ihnen.

### KEHRICHT

Sowohl private als auch allgemeine Kehrichtsäcke müssen mit gebührenpflichtigen Kehrichtmarken versehen werden und im Mieter-Container im Kehrichtraum deponiert werden. Volle Kehrichtsäcke dürfen nicht innerhalb der WG-H7 gelagert werden.

## HAUSORDNUNG WOHNGEMEINSCHAFT WG-H7

### FAHRRÄDER

Fahrräder sind in der Einstellhalle in der dafür vorgesehenen Zone abzustellen.  
Das Abstellen vor dem Haus oder beim Hauszugang ist verboten.

### PARKPLÄTZE

Das Haus verfügt über keine Besucher-Parkplätze. Die Einstellhallenparkplätze sind vermietet und die beiden Besucherparkplätze vor dem Haus sind ausschliesslich für die Firma Architektur Rolf Stalder AG reserviert. Sie dürfen auch am Wochenende oder ausserhalb der Bürozeiten nicht benutzt werden.

### BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN

Der Brandschutz in der Wohngemeinschaft ist ein wichtiges Erfordernis. Die Mieter sind verpflichtet, sich nach ihrem Einzug über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird.  
Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden.  
Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschern ist untersagt.  
Im Treppenhaus ist das Deponieren von Gegenständen, (Möbeln, Schuhen usw.) untersagt.

### SORGFALTPFLICHT

Auch bei sorgfältigstem Umgang entstehen Schäden. Dies ist weiter nicht tragisch.  
Als Verursacher sind Sie dazu verpflichtet, Schäden umgehend der Verwaltung zu melden.  
Diese wird die erforderlichen Schritte zum Ersatz in die Wege leiten und Ihnen den Schaden in Rechnung stellen, damit Sie mit Ihrer Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen können.

## HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Das Einhalten der Hausregeln ist verbindlich.  
Verstösse gegen die Hausordnung können, je nach Schweregrad, zu einer polizeilichen Anzeige und einer fristlosen Kündigung mit einer sofortigen Wegweisung führen.  
Die Verwaltung behält sich vor, ein Hausverbot auszusprechen.